smwa_soba_001	Ctand: 26/05/2023

	+
	\subseteq
	e
	Ε
	_
	ē
	>
	0
į	C
	\overline{a} .

Die Verpflichtung zur Abgabe einer Voranmeldung und zur Entrichtung einer quartalsweisen Abschlagszahlung entfällt, wenn die Förderabgabe für den Erhebungszeitraum (Kalenderjahr) nicht mehr als 25.000 EUR betragen wird und der Abgabepflichtige dies dem Oberbergamt bis zum 25. Tag des ersten Voranmeldezeitraums (25. Januar des laufenden Jahres) anzeigt. Rechtsgrundlage: § 2 Abs. 2 der Verordnung über Feldesund Förderabgaben (FFAVO).	Ausfüllhinweise Zutreffendes bitte ankreuzen * Diese Felder müssen ausgefüllt werden.
	i Informationen und Hinweise Weitere Erläuterungen zum Ausfüllen finden Sie unter Pkt. 5
2. Bewilligungsinhaber	
Firma *	
Straße *	
Hausnummer *	
PLZ *	
Ort *	
Bearbeiter *	Herr Frau
Name *	
Vorname	
TelNr. *	
FaxNr.	
E-Mail	
3. Bewilligungsfeld	
Bezeichnung des Bewilligungsfeldes *	
die Bewilligung wurde erteilt am *	
Aktenzeichen des Bewilligungsbescheides *	

Rückfragen im Oberbergamt bei Bearbeiter: Jessica Radzynski, Tel. 03731 372-1106, Fax: 03731 372-1009, E-Mail: jessica.radzynski@oba.sachsen.de

4. Anzeige		
 Die Förderabgabe wird für das laufende Kalenderjahr nicht mehr als 25.000 € betragen. 		
Datum		
Name *	Name	
	5 1	
Funktion *	Funktion	
Unterschrift	Unterschrift	
5. Erläuterungen zum Ausfüllen		
Abschnitt 3: Bewilligungsfeld		
Datum der Bewilligung	gemäß Bewilligungsbescheid	
Aktenzeichen	gemäß Bewilligungsbescheid	